



Der Ausscheller

Mitteilungsblatt für die Gemeinden
Redwitz a.d. Rodach und **Marktgraitz**

Jahrgang 27

Nummer 6

Juni 2020

**„Zusammenkommen ist ein Beginn,
zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“**

Henry Ford

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit den konstituierenden Sitzungen haben die neu zusammen gesetzten kommunalen Gremien in unseren Gemeinden Marktgraitz und Redwitz ihre Arbeit aufgenommen. Dazu gehören auch die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz-Marktgraitz sowie der Mittelschulverband Redwitz, dem zusätzlich auch die Gemeinden Hochstadt und Marktzeuln angehören.

In unseren Gemeinden stehen in den kommenden Jahren viele Aufgaben und Herausforderungen an, die es gilt, in den Gemeinderäten und unserer Gemeindeverwaltung miteinander anzugehen. Wir, als Ihre kommunalen Vertreter freuen uns auf die Zusammenarbeit und stehen Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Ihre Bürgermeister

Jürgen Gäbelein und Jochen Partheymüller

mit den Gemeinderäten Redwitz und Marktgraitz



BEKANNTMACHUNG



Ernennung von Christian Mrosek zum Altbürgermeister



In der konstituierenden und somit ersten Sitzung des neuen Gemeinderates wurde zugleich auch eine besondere Auszeichnung verliehen. Einstimmig hatte sich das neue Gemeinderatsgremium ausgesprochen, den ausgeschiedenen Ersten Bürgermeister der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach Christian Mrosek zum Altbürgermeister zu ernennen.

Unter gebührendem Applaus des Gemeinderates und der anwesenden Zuhörer wurde seine 18-jährige Zeit als Bürgermeister gewürdigt. Neben der Ehrungsurkunde überreichte Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein Christian Mrosek einen Blumenstrauß und einen Gemeinde-Krug für das wohlverdiente Seidla Bier.

Mit Christian Mrosek und seinem Vorgänger Jochen Neumann führen nun zwei ehemalige Gemeindeoberhäupter den Ehrentitel Altbürgermeister der Gemeinde Redwitz.

Eine Ära geht zu Ende...

Bereits in der April-Sitzung des Redwitzer Gemeinderates wurden die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder verabschiedet.

Folgende, teilweise langjährige, Gemeinderatsmitglieder gehören dem neuen Gemeinderat nicht mehr an:

Annette Scherbel-Schülein - Gemeinderätin seit 01.02.2017 als Nachrückerin für Willi Scherbel.

Simon Ehnes - Gemeinderat seit 01.05.2014

Karin Hafermann - Gemeinderätin seit 01.05.2002

Armin Zapf - Gemeinderat seit 01.05.2002

Günter Friedlein - Gemeinderat von 01.05.1984 bis 30.04.2002 und seit 01.05.2014, Dritter Bürgermeister von 01.05.2008 bis 30.04.2014



v.l. Bürgermeister Christian Mrosek, Simon Ehnes (SPD), Armin Zapf (CSU), Günter Friedlein (SPD), Annette Scherbel-Schülein (CSU) und Karin Hafermann (CSU)



Zudem verabschiedete Christian Mrosek die Ehrenamtsträger Dieter Werthmann als Seniorenbeauftragten sowie Eva Deuerling und Franz Kolb als Jugendbeauftragte.

Wir machen Ihre Steuererklärung.

**FAIRER PREIS. SCHNELLE HILFE.
ENGAGIERTE BERATER.**

Beratungsstellenleiterin Jana Urich (Dipl.-Kffr.)

- 📍 Ahornstraße 13 | 96257 Redwitz an der Rodach
- 📞 0152 - 02 59 72 00
- ✉️ jana.urich@steuerring.de
- 🌐 www.steuerring.de/urich



**14,00 €
geschenkt!**

Sparen Sie bei Vorlage
die Aufnahmegebühr.

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein) | Wir erstellen Ihre Steuererklärung –
für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

In der Marktgemeinde Marktgraitz erfolgte die Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder in der doch ungewöhnlichen Gemeinderatssitzung am 11. Mai in der Turnhalle.

Folgende, teilweise langjährige, Gemeinderatsmitglieder gehören dem neuen Gemeinderat nicht mehr an:

Schlawne Christa - Gemeinderätin seit 08.04.2019 als Nachrückerin für Jürgen Schilling.

Herrmann Michael - Gemeinderat seit 01.05.2014

Schmölzing Michael - Gemeinderat seit 01.05.2008

Gagel Achim - Gemeinderat seit 01.05.2008



v.l.: Achim Gagel, Michael Herrman, Michael Schmölzing, Manuel Büttner, Erster Bürgermeister Jochen Partheymüller; es fehlt: Christa Schlawne

Verabschiedet wurde auch der seit 2014 amtierende Jugendbeauftragte Manuel Büttner und dessen Stellvertreter Christopher Werner.

Sie haben alle ihre Aufgaben und die damit verbundenen Verpflichtungen sehr ernst genommen und bewiesen, dass Gemeindepolitik immer viel mit Verantwortungsbewusstsein zu tun hat.

Die Vorsitzenden dankten den Ausscheidenden ganz herzlich für ihr großes Engagement und für das offene Ohr, das sie für alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gehabt hätten.

Konstituierende Sitzung des Redwitzer Gemeinderates am 13. Mai 2020

Absolut harmonisch verlief die konstituierende Sitzung des neuen Redwitzer Gemeinderates im Redwitzer Bürgerhaus.

Zu Beginn legte der neue Bürgermeister Jürgen Gäbelein gegenüber dem ältesten Ratskollegen Wolfgang Schmitter den Amtseid ab.



Die anschließende Wahl der Bürgermeisterversetzer spiegelte den Willen der Wähler bei der Kommunalwahl wider. Christian Zorn als 2. Bürgermeister und Stephan Arndt als 3. Bürgermeister komplettieren für die kommenden sechs Jahre das Dreigestirn an der Spitze der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach.

Das Gemeinderatsteam wurde durch die neuen Kollegen Stephan Arndt, Lukas Busch, David Lauterbach, Martin Paulusch, Thomas Pfaff und Marco Wagner vervollständigt. Nach der Besetzung aller kommunalen Ausschüsse und Gremien wurden Niklas Welscher, Lukas Busch und David Lauterbach - ein fraktionsübergreifendes Trio - als Jugendbeauftragte der Gemeinde Redwitz und Herr Jürgen Feiner, als Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde bestimmt.



v.l. Stephan Arndt, Martin Paulusch, Marco Wagner, David Lauterbach, Thomas Pfaff, Lukas Busch, Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein

Eine detaillierte Aufstellung finden sie auf der Internetseite der Gemeinde Redwitz unter der Rubrik *Gemeinde>Gemeinderat>Ausschüsse*.

Mitglieder des Gemeinderates Redwitz a.d. Rodach ab 1. Mai 2020:

- 1. Bürgermeister, Gäbelein, Jürgen (UBR)
- 2. Bürgermeister, Zorn Christian (CSU)
- 3. Bürgermeister, Arndt Stephan (SPD)
- Busch, Lukas (SPD)
- Hanft, Thilo (UBR)
- Körner, Jochen (SPD)
- Lauterbach, David (UBR)
- Leikeim, Alfred (UBR)
- Mrosek, Kathrin (CSU)
- Neder, Egon (SPD)
- Paulusch, Martin (UBR)
- Pfaff, Thomas (CSU)
- Reisenweber, Ralf (CSU)
- Schmidt, Stefan (UBR)
- Schmitter, Wolfgang (CSU)
- Wagner, Marco (UBR)
- Welscher, Niklas (CSU)

Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein appellierte an sein neues Team, gemeinsam hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft zu schauen. In den kommenden Jahren stehen viele Herausforderungen an, die es gilt miteinander und über alle Parteigrenzen hinweg im Einklang zu bewältigen. Er freue sich auf die Zusammenarbeit und wünschte für die kommenden sechs Jahre viel Erfolg und ein glückliches Händchen zum Wohle der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach.

Anlässlich meines *Geburtstages* bitte ich von *Besuchen, Gratulationen und Geschenken, auch nachträglich, abzusehen.*

Vielen Dank

Otto Hammerlindl

Konstituierende Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2020 Markt Marktgraitz

„Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen“

Ungewöhnlich, aber zu Zeiten der Corona-Pandemie ein alltägliches Bild. Zwecks Einhaltung der Sicherheitsabstände fand die Gemeinderatssitzung im Markt Marktgraitz erstmals in der Turnhalle statt.



Der in seinem Amt bestätigte Bürgermeister Jochen Partheymüller nahm den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern Kerstin Röling, Stefan Stumpf, Nathalie Grammon und Michael Beier (v.l.) den Amtseid ab und bedankte sich bei den neuen Gemeinderatsmitgliedern für die Übernahme des Ehrenamtes und freute sich auf eine sachliche und eine am Gemeinwohl orientierte Zusammenarbeit mit allen Gemeinderatsmitgliedern.

Die Suche nach stellvertretenden Bürgermeistern gestaltete sich dagegen spannend, denn Vorschläge wurde seitens der Räte keine gemacht. In der anschließenden geheimen Wahl setzte sich Richard Geßlein im zweiten Wahlgang mit 7:6 Stimmen gegen Sascha Parthemüller als Zweiter Bürgermeister durch. Als Dritter Bürgermeister wurde zudem Michael Beier bestimmt. Beide haben sodann ihren Eid abgelegt.



Mitglieder des Gemeinderates Marktgraitz ab dem 1. Mai 2020

- 1. Bürgermeister Parthemüller Jochen (BB-FWM)
- 2. Bürgermeister Geßlein Richard (CSU)
- 3. Bürgermeister Beier Michael (BB-FWM)
- Gemeinderätin Beier, Tanja (CSU)
- Gemeinderat Bornschlegel, Uwe (CSU)
- Gemeinderat Bülling, Georg (CSU)
- Gemeinderätin Grammon, Nathalie (SPD)
- Gemeinderat Hügerich, Anton (BB-FWM)
- Gemeinderat Parthemüller, Jörg (BB-FWM)
- Gemeinderat Parthemüller, Mathias (BB-FWM)
- Gemeinderat Parthemüller, Sascha (BB-FWM)
- Gemeinderätin Röling, Kerstin (CSU)
- Gemeinderat Stumpf, Stefan (SPD)

Das Ehrenamt der Seniorenbeauftragten obliegt weiterhin Hanni Fischer. Sie wird ab jetzt von Helena Franz vertreten.

Und in Jugendangelegenheiten wurden Jonas Geßlein und sein Vertreter Tobias Doppel als Jugendbeauftragte der Marktgemeinde Marktgraitz ernannt.

Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach- Jürgen Feiner - stellt sich vor

Fragen des Alterns und der Alterungsprozesse rücken aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmend mehr in das allgemeine Interesse. Dadurch ist es unumgänglich, auch über die kommunale Seniorenpolitik und -arbeit ständig neu nachzudenken. Seniorenrelevante Themen, oder Themen die Auswirkungen auf ältere Mitbürger unserer Kommune haben, findet man in nahezu allen Politikbereichen. Auf Grund dieser Vielseitigkeit und der enormen Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung, ist die Mitwirkung der Senioren auf kommunaler Ebene von wachsender Bedeutung. Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach hat deshalb bereits 2011 die Institution eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten ins Leben gerufen.

Im Mai 2020 hat Herr Jürgen Feiner das Amt des Seniorenbeauftragten der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach übernommen. Der Seniorenbeauftragte kümmert sich vor allem um die Belange der älteren Menschen, Bürgeranliegen und um die bessere Wahrnehmung der unterschiedlichen Lebensbefindlichkeiten von Menschen dieser Altersgruppe.

Die Tätigkeiten des Seniorenbeauftragten kurz zusammengefasst:

- Kontakt zu kommunalen Behörden herstellen
- Hilfestellung bei Anträgen in sozialen Angelegenheiten
- Kontakt zum Seniorenbüro Lichtenfels herstellen
- Teilnahme am 2 mal jährlich stattfindenden Seniorenbeauftragtentreffen der Städte, Märkte und Gemeinde zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch
- im Bereich der Gemeindeplanung und Gemeindeentwicklung richtet er sein Augenmerk auf eine altersgerechte Planung

Herr Feiner betonte, dass es ihm sehr wichtig ist, dass Senioren am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Er selbst ist bereits seit 6 Jahren ehrenamtlich für die AWO tätig, fährt für die Gemeinde Redwitz den Seniorenbus, engagiert sich in der Wasserwacht Redwitz und organisiert die Blutspendetermine in Redwitz.



Kontaktdaten:

Jürgen Feiner
Telefon: 09574-650909

E-Mail: seniorenbeauftragter@redwitz.de

Sprechzeiten im Rathaus:
Jeden ersten Montag im Monat,
9:45 – 11:45 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Obristfeld

Information über das Veranstaltungsjahr 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger

aus aktuellem Anlass sind das **Johannisfeuer** am Sportplatz sowie das **Scheunenfest** im Pfarrgarten bis auf weiteres abgesagt.

Wir hoffen, dass wir im Jahr 2021 unsere Veranstaltungen wieder normal abhalten können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gute Zeit durch die Krise und vor allem viel Gesundheit

Mit freundlichen Grüßen
Vorstandschaf FFW Obristfeld

Neues Buswartehäuschen im Ortsteil Unterlangenstadt



v.l. Zweiter Bürgermeister Christian Zorn, Bauhofmitarbeiter
Marco Hümmer, Bernd Müller und Ralf Rech, Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein

Die alten Buswartehäuschen im Ortsteil Unterlangenstadt waren in die Jahre gekommen. Die Holzkonstruktion der beiden Unterstände war in vielen Bereichen marode. In der Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2020 wurde die Ersatzbeschaffung eines sogenannten Fahrgastunterstandes beschlossen. Passend zum Wiederaufleben des öffentlichen Nahverkehrs, insbesondere der Schülerbeförderung nach der Schulauszeit in Folge der Corona-Pandemie, steht nun das neue Buswartehäuschen an Ort und Stelle. Nach Abschluss der Pflasterarbeiten durch die Mitarbeiter des Bauhofes konnte wieder ein Projekt der Ortsverschönerung erfolgreich abgeschlossen werden.

Weg frei von der katholischen Kirche zum Friedhof

Auf Veranlassung der Friedhofsverwaltung wurde durch den gemeindlichen Bauhof der Weg von der kath. Kirche im Friedhof verlängert. Damit ist der Weg frei um von der Kirche aus ohne Behinderungen auf den Hauptweg zu gelangen.



Die Friedhofsverwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Juni wieder alle Grabnutzungsberechtigten angeschrieben werden, deren Nutzungszeit an Gräbern im Jahr 2020 abläuft. Diese haben dann die Möglichkeit, die Nutzungszeiten zu verlängern, bzw. die Einebnung der Gräber entweder selbst oder durch eine Firma, bzw. die Gemeinde vornehmen zu lassen. Wird die Gemeinde beauftragt, werden die Gräber erst im Herbst (in der Regel vor Allerheiligen) aufgelöst.

ZUSAMMENHALT...

...heißt gemeinsam durch die größten Unwetter zu ziehen, ohne den anderen im Regen stehen zu lassen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Einschränkungen durch die Corona-Krise haben speziell auch unsere örtlichen Gastronomen, Einzelhändler und Direktvermarkter in den letzten Wochen hart getroffen und es müssen massive Umsatzeinbußen verkraftet werden. Wir alle hoffen, dass sich unser gesellschaftliches Leben nun wieder auf dem Weg zurück in die Normalität befindet. Die ersten Lockerungen sind eingeflossen und die Betriebe haben unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder geöffnet.

Wir bitten Sie, unterstützen Sie unsere örtlichen Gewerbetreibenden, verzichten Sie vielleicht auch bewusst auf den einen oder anderen Einkauf im Internet oder im Großhandel. Helfen Sie unseren Gaststätten und Imbissbetreibern durch die Corona-Krise. Besuchen Sie die Biergärten und Speiselokale vor Ort, auch wenn die vorgegebenen Hygienekonzepte uns noch einige Zeit begleiten werden. Nutzen Sie die vielfach angebotenen Abhol- und Lieferservices, damit wir auch zukünftig über ein vielfältiges Angebot in unseren Gemeinden verfügen. Nehmen Sie dabei aber bitte auch weiterhin Rücksicht aufeinander und beachten Sie unbedingt die vorgegebenen Schutzmaßnahmen.

Vielen herzlichen Dank im Namen unserer örtlichen Betriebe,

Ihre Bürgermeister
Jürgen Gäbelein und Jochen Partheymüller

Pilotprojekt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt im Landkreis Lichtenfels – Bodenprobenentnahmen durch das Landesamt für Umwelt

Der Landkreis Lichtenfels ist Pilotlandkreis bei dem federführend vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) betreuten Pilotprojekt „Umgang mit geogen erhöhten Stoffgehalten“. Das Pilotprojekt soll Erkenntnisse darüber liefern, wie künftig die Wiederverwendung von bei Bauprojekten entstehendem Erdaushub erleichtert werden kann. Insbesondere soll untersucht werden, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen Erdaushub aus Bauprojekten künftig ohne kostenintensive Beprobung des Materials innerhalb des Kreisgebietes verbracht bzw. wiederverwendet werden könnte.

In der Zeit von Mai 2020 bis Sommer 2022 werden im Rahmen des Projekts im Landkreis Lichtenfels vom LfU eine größere Zahl von Bodenproben von Acker-, Grünland- und geringfügig Waldflächen entnommen. Für diese Untersuchungen wird an ausgewählten Standorten mittels eines Bohrhammers eine Rammkernsonde (Durchmesser ca. 8 cm) einen Meter in den Boden geschlagen. Die aus der Rammkernsonde gewonnene Bodenprobe wird anschließend im LfU-Labor analysiert.

Für die Gewinnung der Bodenproben ist es nötig, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke kurzzeitig mit der Sondierungs-ausrüstung zu betreten. Die eigentliche Bodenprobenahme aus der Sonde erfolgt am Rand des Flurstücks bzw. Wegrand. Das LfU verfügt hierzu über ein gesetzliches Betretungsrecht nach Artikel 8 und 9 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes. Es wird selbstverständlich darauf geachtet, Schäden weitestgehend zu vermeiden. Entstandene Bodenlöcher werden zudem fachgerecht wiederverfüllt.

Die Benachrichtigung der Flächeneigentümer erfolgt zwar im Vorhinein, doch kann der genaue Standort der Probenahme erst aufgrund fachlicher Kriterien im Gelände vor Ort geklärt werden. Eine Verschiebung des Standortes kann deshalb auch auf ein nicht benachrichtigtes Nachbarflurstück nötig sein.

Beratungsangebote im Landkreis

Für viele Familien ist die aktuelle Situation sehr belastend und Eltern wie auch Kinder stoßen im Alltag an ihre Grenzen. Neue Herausforderungen müssen bewältigt werden, denn altbekannte Strukturen verändern sich täglich.

Gerade in einer Zeit mit vielen Unsicherheiten sind die Beratungsstellen in der Region weiterhin ein verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner. Gespräche können per Telefon, E-Mail oder auch persönlich (unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften) stattfinden. Die Beratungen sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei. Alle Ansprechpartner unterliegen der Schweigepflicht und setzen sich anonym und neutral mit den verschiedensten Themen auseinander.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Caritas

Haus Kirchlicher Dienste
Schlossberg 2
96215 Lichtenfels

Telefon: 09571 / 939190

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-lif.de

Homepage: www.caritas-lichtenfels.de

Suchtberatungsstelle Lichtenfels & Staatl. Anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Außenstelle Lichtenfels

Diakonie Coburg

Kronacher Straße 16 a
96215 Lichtenfels

Telefon: 09571 / 71234

E-Mail: suchtberatung_lichtenfels@diakonie-coburg.org

Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer (Jugendsozialarbeit an Schulen)

Evang.-luth.-Dekanat Michelau

Albert-Blankertz-Grund-und Mittelschule Redwitz
Kronacher Straße 55
96257 Redwitz

Telefon: 09574 / 652910

E-Mail: verwaltung@schule-redwitz.de

Das Programm Jugendsozialarbeit an Schulen wird aus den Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





Jetzt kein Kind alleine lassen!

www.kein-kind-alleine-lassen.de

In der aktuellen Corona-Krise sind Familien lange und ununterbrochen zusammen, oft beengt und ohne Privatsphäre. Für viele ist das eine schwierige Situation, für Kinder und Frauen steigt das Risiko, in den eigenen vier Wänden misshandelt und missbraucht zu werden.

Bitte passen Sie aufeinander auf. Wir sind für Sie da, wenn Sie sich Sorgen machen. Um Kinder und Jugendliche. Um Familien, Nachbarn, Freundinnen und Freunde. Um sich selbst.

www.ubskm.de

Hier finden Sie Hilfe:

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Nummer gegen Kummer

Tel: 116 111

Mo – Sa 14 – 20 Uhr

Mo, Mi, Do 10–12 Uhr

www.nummergegenkummer.de

(auch per Chat und Mail erreichbar)

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung

Online Beratung für Jugendliche

<https://jugend.bke-beratung.de>

Jugendnotmail

www.jugendnotmail.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch



0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9–14 Uhr | Di und Do 15–17 Uhr

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Für Kinder und Jugendliche:

www.save-me-online.de

berstung@save-me-online.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Beratungsstellen in Ihrer Nähe bundesweit finden

www.hilfeportal-missbrauch.de

FÜR ERWACHSENE

Elterntelefon

Tel: 0800 111 0550

Mo – Fr 9 – 17 Uhr | Di und Do 17 – 19 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung

<https://eltern.bke-beratung.de>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel: 08000 116 016

Rund um die Uhr | In 17 Sprachen

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon tatgeneigte Personen

Tel: 0800 70 222 40

www.bevor-was-passiert.de

Medizinische Kinderhotline

Für Angehörige der Heilberufe

bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung

Tel: 0800 19 210 00

Rund um die Uhr

www.kinderschutzhotline.de

Elternsein Info

Hilfe und Beratung für Schwangere und

Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

www.elternsein.info

www.kein-kind-alleine-lassen.de



Beim Hausbau an den Hochwasserschutz denken: Eigenvorsorge ist wichtig!

Der Bau eines Eigenheims ist für viele Menschen die größte Investition ihres Lebens. Umso wichtiger ist es, die Immobilie vor drohenden Naturgefahren wie Hochwasser zu schützen. Dies gilt es schon bei der Wahl des Bauplatzes zu bedenken. Grundstücke in der Nähe eines Gewässers sind begehrt – aber in der Regel auch besonders von Hochwasser bedroht. Wer sich dennoch für ein solches Grundstück entscheidet, sollte sich der Pflicht zur Eigenvorsorge bewusst sein.

Das Hochwasserrisiko wird oft unterschätzt. Dabei ist es für Anwohner eines Gewässers statistisch gesehen wahrscheinlicher, mindestens einmal im Leben von einem 150-jährlichen Hochwasser betroffen zu sein, als bei einem Autounfall zu verunglücken. Indem Sie sich in Ihrem Auto anschnallen, sichern Sie sich bis zu einem gewissen Grad gegen das Risiko ab. Ähnlich verhält es sich mit den technischen Maßnahmen, die Ihre Kommune oder der Staat zum Schutz vor Hochwasser errichten: Diese werden auf die Pegelstände eines 100-jährlichen Hochwassers ausgelegt. Sie schützen nicht vor extremeren Ereignissen, sodass ein Risiko bestehen bleibt. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz ist jede Person dazu verpflichtet, eigenverantwortlich Vorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen (§ 5 Abs. 2 WHG).

Wie die Umfrage „Hochwasserschutz in Bayern“ der Initiative Hochwasser. Info.Bayern gezeigt hat, sind landesweit nur 3 von 10 Bürgern überzeugt, dass ihr Handeln persönliche Schäden durch Überflutungen reduzieren kann (siehe Grafik). Das ist eine fatale Fehleinschätzung, denn Bürgerinnen und Bürger können viel tun, um sich und ihre Immobilie zu schützen.

Der sicherste Schutz besteht darin, nicht in hochwassergefährdeten Gebieten zu bauen. Ob Ihr geplantes Baugrundstück in einem von Flusshochwasser gefährdeten Gebiet liegt, erfahren Sie über den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (www.iug.bayern.de). Entscheiden Sie sich trotz der Risiken für ein solches Grundstück, berücksichtigen Sie bereits bei der Planung des Neubaus die

nötigen Schutzmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise die wasserdichte Ausführung des Kellers, erhöhte Gebäudeöffnungen, um oberflächlichen Wasserzutritt zu erschweren, oder eine Rückstausicherung. Da auch bauliche Maßnahmen keinen hundertprozentigen Schutz bieten können, ist es zudem ratsam, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen, um das Eigenheim und den Hausrat vor existenzbedrohenden Schäden zu versichern.

Schadensbegrenzung durch eigenes Handeln

Der Glaube an die eigene Wirksamkeit ist eher gering. Landesweit sind nur 3 von 10 überzeugt, dass durch ihr eigenes Handeln persönliche Schäden durch Überflutungen reduziert werden können.



Quelle: Statista (2018) | Hochwasserinfo Bayern (2018) | 19

Weitere Informationen zu den Themen Eigenvorsorge und Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de. Entgegen der vorherrschenden Meinung können Bürgerinnen und Bürger viel tun, um sich vor Hochwasserschäden zu schützen.



Eine Initiative der
Bayerischen
Wasserwirtschaft



Pflegeheim Pflegedienst

In unserem
Pflegeheim am Eichberg
bieten wir 72 Plätze in
Ein- und Zweibettzimmern,
für Kurz- und Langzeitpflege



In unserem ambulanten Pflegedienst
bieten wir Grundpflege, Behandlungspflege
hauswirtschaftl. Versorgung und Essen auf Rädern

Wir beraten Sie gerne!

Pflegeheim am Eichberg - Gerichtsweg 6 - 96257 Marktgraitz
Telefon 09574/65210 - www.pflegeheim-marktgraitz.de

Problemmüllsammlungen

Ab dem 06.05.2020 werden die Problemmüllsammlungen für Privathaushalte wieder durchgeführt. Die Abfallentsorgung im Landkreis Lichtenfels läuft dadurch wieder regulär.

Krisenbedingt kann es aber immer wieder kurzfristig zu Änderungen kommen!

Aktuelle Informationen gibt es auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-lichtenfels.de oder telefonisch beim Team der Abfallwirtschaft unter 09571/18-383.



Entfällt!

Leider kann dieses Jahr das Johannifeuer & das Fronleichnamfest aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation nicht stattfinden.

Bleibt gesund, eure Freiwillige Feuerwehr Marktgraitz





Johannisfeuer 2020



Aufgrund der aktuellen Covid 19 Situation, und den Beschränkungen der Regierung kann das diesjährige Johannisfeuer leider nicht stattfinden. Trotz allem, hoffen wir, die Wasserwacht Redwitz, das Sie gesund bleiben.

**Direktvermarktung
Michael Lippert
Redwitzer Str.26
96257 Redwitz/Trainau**

**Hausmacher Wurstwaren und
Schinken aus Eigener Herstellung!
- Direkt vom Landwirt-**

**Am Freitag 05.06.2020 ab 12 Uhr
& Samstag 06.06.2020 ab 09 Uhr**

**Verkauf von Frischen Wurstwaren &
Schweinefleisch (Lende, Schnitzel...)**

**Besonders zu empfehlen unsere:
Groben Bratwürste, Steaks & Bauchscheiben
zum Grillen!**

(nur solange der Vorrat reicht)

Betten – Lamm
Ihr Pflegedienst rund ums Bett

Die Sommersaison
ist eröffnet mit Super
Sommerbetten Schnäppchen

Microfasersteppedecke **jetzt nur 29,95 €**
gefüllt mit 1000g Polyester

Sommerdecke **jetzt nur 45,95 €**
gefüllt mit 350g Aerell blue Polyester

Sommerdecke **jetzt nur 61,95 €**
gefüllt mit 500g Tencel-Baumwolle

Sommerdecke **jetzt nur 114,95 €**
gefüllt mit 100% Seide

Sommerdecke **jetzt nur 135,- €**
gefüllt mit 280g Daunen

Alle Decken in Größe 135x200cm und 155x220cm, waschbar bei 60 Grad

Große Auswahl an Sommerbettwäsche
in Satin und Seersuckerqualitäten

Betten - Lamm, Schulstraße 13, 96257 Redwitz a.d. Rodach
Telefon: 09574/80188, E-Mail: info@betten-lamm.de
Internet: www.betten-lamm.de

Wir suchen:

BRÜCKNER
SONDERMASCHINENBAU

Elektriker (m/w/d)

Mechatroniker (m/w/d)

Industriemechaniker (m/w/d)

Produktionshelfer (m/w/d)

Schweißer (m/w/d)

Schlosser (m/w/d)

Weiterhin suchen wir **Schüler, Studenten** und **Rentner** für Helfertätigkeiten rund um unser Firmenanwesen und in der Produktion.

Sondermaschinenbau Brückner GmbH
Hauptstrasse 81 - 96257 Marktgraitz
09574 2109530 - info@smbbrueckner.de



**Jünger aussehen
und besser sehen
mit Brillen von**

FLIEGER
super OPTIK sehen

Badgasse 5 | 96215 Lichtenfels | Tel. 09571 75 95 23 | flieger-optik.de
Tägl.: 9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr | Mi & Sa: 9.00 - 13.00 Uhr

Falls bis dahin erlaubt, finden
folgende Veranstaltungen statt:

Sommerwanderung

Samstag, 13. Juni

Treffpunkt 9.00 Uhr Marktplatz

Strecke je nach Wetterlage

festes Schuhwerk!

Minigolf – Turnier

Samstag, 27. Juni

am Minigolfplatz Redwitz

Beginn 15.00 Uhr



Der Turnverein Marktgraitz informiert

Liebe Sportfreunde,

wir freuen uns über positive Anzeichen, dass der Sportbetrieb langsam wieder in Fahrt kommt. Der BLSV informiert über die aktuellen Sportmöglichkeiten, und wir versuchen, unser Angebot an den aktuellen Regelungen auszurichten. Kurzfristig informieren wir über die Abteilungsguppen und über Facebook.

Die Natur lädt schon heute zum Sport im Freien ein. Nutzt einfach schon mal unsere schöne Gegend für neue sportliche Erfahrungen.

Sportliche Grüße und bleibt gesund

Euer Vorstand 😊

Nachruf Martin Gesslein

Mit großer Betroffenheit mussten wir erfahren, dass unser Vereinsmitglied und Ehrenmitglied Martin Gesslein verstorben ist.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

Wir werden sein Angedenken immer in liebender Erinnerung bewahren.

Vorstand TV Marktgraitz, April 2020

Wir trauern um unser langjähriges Vereinsmitglied und Ehrenmitglied

Adolf Kestel

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vorstand TV Marktgraitz, Mai 2020

TV Marktgraitz – Kerstin Röling – kerstin-roeling@web.de



Nächster **Trödelmarkt:** So. **06.09.2020** (Kirchweih)

Auf Sie freuen sich die Mitglieder der
Werbegemeinschaft „Ihr Ziel“

Architekt Andre Rösch

Autohaus Heinel

Backhaus Müller

Bauernhofladen Zapf

Betten Lamm

Drehpunkt Redwitz

Eismobil La Coppa

Thomas Weber

Fahrschule „Beim Gerd“

Fedola Textil GmbH

Frutti di Mare - Fischgeschäft

Fussboden Feiner

Gasthaus Gutshofschänke

Ingo Häublein - Arbeitsschutz

Johnson Matthey

Klinitzky Garten + Landschaftspflege

Köppe Bauunternehmung

Kosmetikstudio Ute

Metzgerei Markus Partheymüller

P+P Mietwagen

Pizzeria am Markt

Rodach Apotheke

RS-Entertainment - Ronny Söllner

Sparkasse Coburg-Lichtenfels

VR-Bank Lichtenfels-Ebern

Weis-Werbung

— Außerhalb von Redwitz —

Allianz Markus Geißler (Altenkunstadt)

Blumen Im Rathauskeller

Klinitzky (Kulmbach)

Optik Sievert (Burgkunstadt)

SF-MEDIADESIGN

Web + Grafik + Onlineshop (Lichtenfels)

Übrigens:



Mit einem Teil des Erlöses
vom Trödelmarkt unterstützen wir
die Jugendarbeit örtlicher Vereine.

BLEIBEN SIE GESUND...

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Mannsgereuther Gruppe (BGS - WAS)
vom 22.04.2020**

**Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt
der Zweckverband zur Wasserversorgung der
Mannsgereuther Gruppe (nachfolgend als Zweckverband
bezeichnet) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabebesatzung:**

**§ 1
Beitragserhebung**

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für sein Verbandsgebiet einen Beitrag.

**§ 2
Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WASEin Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

**§ 3
Entstehen der Beitragsschuld**

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

**§ 4
Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das Dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m² begrenzt. Bei gewerblich genutzten Grundstücken tritt an die Stelle von 2.500 m² eine Fläche von 10.000 m².
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Wasserversorgung auslösen, oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) ¹Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.
- (4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. §5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die

Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

- (5) ¹Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.
- (6) Bei einem Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist, wird im Fall einer nachträglichen Bebauung für die bereits veranlagten Grundstücks- und Geschossflächen ein zusätzlicher Beitrag entsprechend der in § 6 Abs. 3 bestimmten Abstufung erhoben.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt	
pro m ² Grundstücksfläche	0,44 €
pro m ² Geschossfläche	4,03 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a Ablösung des Beitrages

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) ¹Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung, sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S. des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund

liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse) entfällt, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. ²Der Aufwand für die Wiederinbetriebnahme oder den Neuanschluss eines abgesperrten oder stillgelegten Hausanschlusses ist vom Grundstückseigentümer auch zu erstatten, soweit die Kosten im öffentlichen Straßengrund anfallen.

- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.
- (3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

- (1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße (Qn) bzw. von Wasserzählern mit dem Dauerdurchfluss (Q3)

Nenndurchfluss (Qn)	Dauerdurchfluss (Q3)	€/Jahr
2,5	4	36,00
6,0	10	72,00
über 6,0	10	144,00

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,10 €. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,10 €.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; der Zweckverband teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. ²Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (5) Die Gebührenschild ruht für alle Gebührenschilden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) ¹Auf die Gebührenschuld sind, zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtvverbrauches fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 11.05.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.02.1991 zuletzt geändert durch Satzung vom 11.01.2017 außer Kraft.


Redwitz, 22.04.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe

K n o t h

1. Vorsitzender

DREHPUNKT REDWITZ

Urlaub im eigenen Garten – auf dem
Balkon oder auf der Terrasse 



Wir haben viele tolle Dekoideen und alles, was Sie dafür brauchen
- Sitzgarnituren, Regale, Rankgitter und -türme, Gartenstecker,
Windlichter, Vogeltränken und Büsten, Laternen, Schilder,
Dekotiere, bunte Kissen und natürlich auch ausgefallene Deko für
Ihre Wohnung.



Leider muss unsere alljährliche große Gartenausstellung dieses
Jahr ausfallen, aber vom 02.06. - 06.06.20 können Sie
während unserer Öffnungszeiten unsere kleine Gartenausstellung
im Drehpunkt-Garten besuchen!



Und nicht vergessen: ab 1. Juli gilt unser Schulrabatt: Sie kaufen
für mind. 25 € Schreibwaren ein (ausgenommen sind bereits
reduzierte Artikel aus dem Schulprospekt, sowie preisgebundene
Artikel) und erhalten 20 % Rabatt. Dieser Rabatt ist bis Ende
der ersten Schulwoche gültig; Sie erhalten hierfür einen
Rabattzettel beim ersten Einkauf! Ebenso haben Sie wieder die
Möglichkeit, Ihren Materialzettel bei uns abzugeben und zu einem
vereinbarten Termin abzuholen.

WIR FREUEN UNS AUF SIE! Ihr Drehpunkt Team

Drehpunkt Redwitz, Bahnhofstr. 36, 96257 Redwitz

Mo – Fr 08:00 bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 bis 13:00 Uhr

Einladung

des Obst- und Gartenbauverein
Unterlangenstadt



zur Juli-Veranstaltung
„Hörnla, Bier und Zwiebeltreter“
Kulinarisches in und aus Bamberg,
Braukunst + Einblicke in die Ess-Kultur der Stadt

Laut Mitteilung des Fremdenverkehrsamt Bamberg
kann die Führung stattfinden, wenn keine neuen
Beschränkungen wegen Covid 19 eingehalten
werden müssen!

am Sonntag, den 05. Juli 2020

Beginn um 15:00 Uhr in Bamberg

Treffpunkt:

Schlachthaus, Am Kranen

Veranstaltungsdauer ca. 2 bis 2,5 Std.

Unkostenbeitrag 10,00 € (für Kostproben)

**Anmeldung erforderlich
bis Mittwoch, 24. Juni 2020**

unter 09264-8865 (Karin Rech)
oder 09264-9550 (Manfred Schröter)

**Fahrgemeinschaften starten um 13:00 am Dorfplatz in
Unterlangenstadt**

Vorstandschaf
Obst- und Gartenbauverein
Unterlangenstadt

Friseursalon Rupprecht Marktgraitz

Liebe Kunden!

Wir haben unser Geschäft am 31.03.2020 für immer geschlossen. Vielen Dank für Ihre jahrelange Treue.

Viel Gesundheit wünschen Ihnen

Charlotte und Klaus Rupprecht



96257 Marktgraitz · Model 11 | Telefon 09574 9420

96231 Bad Staffelstein · Angerstr. 22 | im Auto 0172 8609420

www.fahrschule-beier.de

| info@fahrschule-beier.de

Blockunterricht in den Pfingstferien!

02.06.2020 bis 10.06.2020

18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Die Hygienevorschriften sind zu beachten!

Info unter 09574/9420 oder 0172/8609420



HEINEL **AUTOHAUS**

Unsere Serviceleistungen für Sie:

- Diagnose und Reparatur aller Marken
- Glasservice
- Reifenservice und Fahrwerksvermessung
- Unfallinstandsetzung /eigene Lackierung
- Smartrepair
- TÜV jeden Mittwoch im Haus
- Fahrzeugpflege
- Hol-und Bringservice im Gemeindegebiet
- Ersatzfahrzeug für die Dauer der Reparatur

Unser Service für Sie im Verkauf:

- Eu-Neuwagen aller Marken
- Finanzierung und Leasing
- Kfz-Versicherung
- Wir suchen Ihr Wunschauto
- Wir nehmen Ihren Gebrauchten in Zahlung
- Jahreswagen und Tageszulassungen Jeep und Alfa Romeo

Vereinbaren Sie Ihren Termin unter 09574/654709-0

Informieren Sie sich unter www.autoheinel.de



Oder laden Sie unsere App



Das Team der Diakoniestation Schmölz

Sie benötigen Unterstützung bei der Pflege
oder bei der häuslichen Versorgung?

Rufen Sie uns an: Tel.: 09264 – 8316

96328 Küps-Schmölz, Coburger Str. 4

Mail: info@ds-schmoelz.de, [homepage: www.ds-schmoelz.de](http://www.ds-schmoelz.de)



Familie Heinrich Müller



Hotel-Gasthof Drei Kronen

*Ein ideales
Urlaubsdomizil,
die Stadt und die
reizvolle Umgebung
bieten viele
Möglichkeiten
zur aktiven Erholung.*

*Für Feiern
und
Tagungen*



*Lichtenfelser Straße 24
96224 Burgkunstadt
Fon 0 95 72 / 38 60 50
Fax 0 95 72 / 38 60 52*

*kontakt@hotel-3kronen.de
www.hotel-3kronen.de*

*Vom ADAC
und AVD
empfohlen*

Die FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKTGRAITZ

Wir tun was gegen den Fachkräftemangel

Stellenausschreibung

Bist du: ?

zuverlässig
kreativ
dynamisch
fit
natürlich
clever
kommunikativ
sympathisch
geschickt
idealistisch
motiviert
unkompliziert
spontan



Unser Tätigkeitsbereich:

Wir sind ein bodenständiges marktführendes Unternehmen mit über 145 Jahren „KNOW HOW“. Unser Motto: „Wir packen an, wo andere einen Kostenvoranschlag erstellen“. Wir versprechen eine krisenfeste Anstellung ohne Probezeit bis zur Rente.

Erfahrung ist keine erforderlich, ob Ingenieur, Köchin oder Landwirt, wir nehmen ALLE. Du wirst mit wetterfester **Arbeitskleidung** ausgestattet, da unsere Arbeitsplätze meistens heiß, nass und ungemütlich sind.

Wir bieten regelmäßige Fortbildungen und sehr flexible Arbeitszeiten mit geringer oder gar keiner Bezahlung, aber dafür 48 neue Freunde und verdammt viel Spaß!



WE WANT YOU!
FOR VOLUNTEER
FIREFIGHTER

Du willst es doch auch!!!
Wenn Du zwischen 6 und 65 Jahre bist.
**Dann kannst du dich für ein ganz
besonderes Bewerbungsgespräch
jeden Mittwoch am Feuerwehrhaus melden!**

Oder melde dich über Facebook 
www.feuerwehr-marktgraitz.de

**Auf dein Kommen freut sich DEINE
FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKTGRAITZ**

Müller

Grabdenkmale



- große Grabmal-
ausstellung
- wir arbeiten nach
Ihren Wünschen
- viele Grabmale
zur sofortigen
Verfügung

Wiesenweg 4 • 96277 Beikheim • Tel. 09266 9797 • Fax 09266 9798

Notruftafel

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsstelle	112
BRK Rettungsleitstelle	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Giftnotruf

**II. Medizinische Klinik des städt. Krankenhauses
Nürnberg-Nord**
Telefon: (09 11) 39 82-4 51
Fax: (09 11) 39 82-2 05

Jugendfeuerwehr  

**ICH BIN
DABEL.
WO BLEIBST
DU?**





**TREBES
RAUMAUSSTATTUNG**

Hier finden wir doch immer das Richtige!

Gardinen - Bodenbeläge - Sonnenschutz
Tapeten - Farben - Polsterservice - Wohnaccessoires

Thalfelder Straße 22 - Altenkunstadt
Tel: 09572 1610 - www.Trebes.net

Planen Sie demnächst eine Feier?

Die Wirtschaft im Redwitzer Sportheim bietet Ihnen viele Vorteile:

- Bestuhlung für ca. 60 Personen
- incl. Küchenbenutzung
- vielfältiges Getränkeangebot
- Essen kann selbst besorgt werden
- ausreichend Parkmöglichkeiten
- barrierefreier Zugang
- Ideal für Vereinsversammlungen

Info bei: Markus Husli

Tel. 0176 / 60917685



Öffnungszeiten des Wertstoffhofes:

Freitag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

SCHREINEREI

LANGE

Innenausbau

Insektenschutz

Scheibenaustausch

Denkmalschutz

Fenster+Türen

Reparaturen

Tel. 09574/9105 Fax 09574/80173

Erlenweg 2, Marktgraitz

Bayerisches Rotes Kreuz



Spende Blut

Rette Leben

Donnerstag, 04.06.2020
16.00 - 20.30 Uhr

Altenkunstadt

Grundschule

Baiersdorfer Str. 8 - 10

Neue Öffnungszeiten ab Januar 2020!

Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag 17-21 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag geschlossen
(an Feiertagen geöffnet)



Mittwoch Pizzatag!

(ausgenommen bei Lieferung und an Feiertagen)

kleine Pizza → 5,-€
mittlere Pizza → 6,-€
große Pizza → 7,-€



Seniorenbeauftragte

Sprechzeiten des Redwitzer Seniorenbeauftragten Jürgen Feiner im Rathaus in Redwitz jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 09.45 Uhr - 11.45 Uhr.

Telefon: 09574/6224-10 oder 09574/650909

Fax: 09574/6224-44

E-Mail: seniorenbeauftragter@redwitz.de

Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeit unter der Telefonnummer 09574/650909 möglich!

Termine mit der Marktgraitzer Seniorenbeauftragten Hanni Fischer vereinbaren Sie bitte unter

Telefon 0173/4610004 oder 09574/6224-17
oder per E-Mail: mail-hannifischer@web.de



Kirchliche Nachrichten



Evang.-luth. Pfarrei Redwitz und Obristfeld

Montag, 1. Juni 2020 – Pfingstmontag

Redwitz 10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 7. Juni 2020 – Trinitatis

Obristfeld 9.00 Uhr Gottesdienst

Redwitz 10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14. Juni 2020 – 1. Sonntag n. Trinitatis

Redwitz 9.00 Uhr Gottesdienst

Obristfeld 10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. Juni 2020 – 2. Sonntag n. Trinitatis

Obristfeld 9.00 Uhr Gottesdienst

Redwitz 10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. Juni 2020 – 3. Sonntag n. Trinitatis

Redwitz 9.00 Uhr Gottesdienst

Obristfeld 10.00 Uhr Gottesdienst

Aufgrund der aktuellen Lage können sich kurzfristig Änderungen ergeben.
Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen in der Presse und unter
www.redwitz-evangelisch.de.

Wir bitten um telefonische Anmeldung zu den Gottesdiensten während der
Öffnungszeiten des Pfarramtes (Di 16-18 Uhr, Mi + Do 10-12 Uhr) - Tel. 09574/4315

Evang.-luth. Kirchengemeinde Schmölz

So. 31.05. Pfingstsonntag

09.45 Uhr
letzter Gottesdienst von Pfr. Munzert in Schmölz
Verabschiedung von Ehepaar Gabriele und Gerald Munzert.
Grußworte von Horst Moser, Vertrauensmann KV

Mo. 01.06. Pfingstmontag

08.30 Uhr
letzter Gottesdienst von Pfr. Munzert im Martin-Luther-Gemeinde-
zentrum in Schneckenlohe
Grußworte von Heike Föhrweiser, Vertrauensfrau KV

So. 07.06. Trinitatis

09.45 Uhr
Gottesdienst in Schmölz, Lektor Karlheinz Krause

So. 14.06. 1. Sonntag nach Trinitatis

09.45 Uhr
Gottesdienst in Schmölz, Lektorin Kerstin Schmidt-Müller
Keine Verabschiedung! Kein Gottesdienst am Nachmittag!

So, 21.06. 2. Sonntag nach Trinitatis

09.45 Uhr
Gottesdienst in Schmölz, Pfarrer Andreas Krauter

So. 28.06. 3. Sonntag nach Trinitatis

09.45 Uhr
Gottesdienst in Schmölz, Lektorin Kerstin Schmidt-Müller

Kath. Kuratie „St. Michael“ Redwitz a.d. Rodach

- So. 07.06. Dreifaltigkeitssonntag**
10:30 Uhr Hl. Messe
- Sa. 13.06. Hl. Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer**
18:00 Uhr Hl. Messe zum Fronleichnamfest, anschl. eucharist. Segen
- Mi. 17.06.**
18:30 Uhr Hl. Messe
- So. 21.06. 12. Sonntag im Jahreskreis**
10:30 Uhr Hl. Messe
- Sa. 27.06. Hl. Hemma von Gurk, Stifterin, hl. Cyrill von Alexandrien, Bischof**
18:00 Uhr Pfarrmesse

Katholisches Pfarramt Marktgraitz

- So. 07.06. Dreifaltigkeitssonntag**
09:00 Uhr Pfarrmesse zum Patronatsfest - mit Verstorbenengedenken
18:00 Uhr Hl. Messe - Votivmesse "Herz Jesu" - mit Verstorbenengedenken
- Di. 09.06. Hl. Ephräm der Syrer, Diakon, Kirchenlehrer**
18:30 Uhr Hl. Messe
++ Steffi u. Heinrich Tischer sowie Editha Haase
- Do. 11.06. Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam**
09:00 Uhr Hl. Messe in der Kirche mit eucharistischem Segen - "ein Altar"
++ Bernhard u. Gunda Partheymüller /
++ Eltern Georg u. Herta Partheymüller
sowie Schwiegereltern Konrad u. Barbara Partheymüller
- So. 14.06. 11. Sonntag im Jahreskreis**
09:00 Uhr Hl. Messe
++ Barbara u. Heinz Schneider, Hans u. Kuni Schneider,
Hans u. Georgine Holzmann u. Enkel Sven Holzmann
- Di. 16.06. Hl. Benno, Bischof von Meißen**
18:30 Uhr Hl. Messe
++ Josef Seemüller und Therese Seemüller

Sa. 20.06. Unbeflecktes Herz Mariä
Tauftag

So. 28.06. 13. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Hl. Messe
++ Reinhilde u. Reinhold Brunner-Baumgärtner,
Angeh. Hofmann u. Baumgärtner

Da momentan die Gottesdienstordnung noch von vielen Faktoren abhängt können sich kurzfristige Änderungen ergeben, die zum Zeitpunkt der Abgabe noch nicht bekannt waren. Beachten Sie daher bitte die Veröffentlichungen auf der Homepage <http://www.pfarrei-marktgraitz.de>, den Pfarrbrief und die Ankündigungen in den Tageszeitungen.

DANKE !!
Dekan Lars Rebhan



Den eigenen Kirchturm neu entdecken

Wer sich mit seinen Ängsten angesichts der Krise wirklich auseinandersetzt, kann neue Perspektiven gewinnen und im Glaube an die Zukunft Hoffnung finden. Gerade in Zeiten von Corona lohnt sich daher auch ein neuer Blick auf die eigene Kirche. Gelegenheit dazu bietet der Filmwettbewerb Kirchenstorys. „Kirchtürme prägen unsere Ortsbilder“, sagt Christian Kainzbauer-Wütig, der pädagogische Leiter der Katholischen Erwachsenenbildung. „Aber wie viel wissen wir eigentlich über unsere Pfarrkirche? Da gibt es sicher viel zu lernen und zu entdecken. Und das bringt jeden auch dem eigenen Glauben näher.“

Deshalb hat er zusammen mit dem Jugendamt der Erzdiözese den Wettbewerb schon im Herbst ins Leben gerufen. In Kurzfilmen von maximal vier Minuten Länge können Filmemacher ihre Kirche vorstellen, zeigen, was es an diesem speziellen Ort zu entdecken gibt oder von der Geschichte des Baus erzählen. Eine Teilnahme ist nach wie vor möglich, Vorkenntnisse sind nicht nötig. Die Katholische Erwachsenenbildung begleitet alle Teilnehmer mit kostenlosen Seminaren rund ums Filmemachen. Alle Informationen auf www.kirchenstorys.de



Termine



Alle Veranstaltungen im Bürgerhaus, in den Turnhallen in Redwitz a.d.Rodach und Marktgraitz sowie im Lehrschwimmbecken in Marktgraitz, in den gemeindlichen Versammlungsräumen in allen Ortsteilen sind vorerst abgesagt.

Des weiteren sind folgende Veranstaltungen abgesagt:

20.06.2020 Lindenfest Feuerwehr Redwitz

„Generalversammlung 1.FC Redwitz wird auf unbestimmte Zeit verschoben, Andere Veranstaltungen ebenso“

alle Johannisfeuer im Gebiet der VG-Redwitz a.d.Rodach

Herausgeber: VG-Redwitz a.d. Rodach
Kronacher Str. 41, 96257 Redwitz a.d. Rodach
Telefon: 09574/6224-0, Fax: 09574/6224-44
Anzeigenannahme: riedel@redwitz.de

Zustellung: An alle Haushalte im Gebiet der
Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d. Rodach